

MAi
2021

Besondere Dienstleistungen

ver.di

Erneute Niederlage des Arbeitgebers vor Gericht!

Wir hatten euch bereits darüber informiert, dass der Arbeitgeber beim Arbeitsgericht Berlin versucht hat eine Einstweilige Verfügung zu erwirken, um feststellen zu lassen, ob ver.di überhaupt Tarifverhandlungen bei der TSP führen darf.

Das Gericht in Berlin hat diesen Antrag abgelehnt. Die TSP ist daraufhin in Berufung gegangen und hat es beim zuständigen Landesarbeitsgericht nun erneut versucht.

Aber auch das Landesarbeitsgericht hat diese Berufung zurückgewiesen!

Eine gute Entscheidung für ver.di – eine schlechte für die TSP!

Denn wir sind immer noch da und machen weiter!

Am vergangenen Donnerstag, der 27.Mai 2021 hat die LEG Hauptversammlung stattgefunden. Bei der virtuellen Versammlung hat der Vorstand in einem Hotel in Düsseldorf getagt.

Grund genug für uns, mit einer Delegation von Streikenden aller Standorte hier einen Besuch abzustatten. Die extra engagierte Security vor dem Hotel konnte die Streikenden nicht davon abhalten, sich mit einer Trommlergruppe ordentlich Gehör zu verschaffen. Wir wollten aufklären, worum es geht.

Das ist dann auch auf der Aktionärsversammlung geschehen! Durch Kolleginnen und Kollegen des Mieterbundes sind viele kritische Fragen zur Auseinandersetzung bei der TSP gestellt worden.

Viele Aktionär*e*innen und auch Aufsichtsratsmitglieder sind von uns gleichzeitig mit einem Offenen Brief in Kenntnis gesetzt worden!

Besondere Besonderenleistungen Dienstleistungen

ver.di

Ein Brief der noch mal sehr deutlich die Verweigerung des Arbeitgebers anprangert und den damit entstanden materiellen Schaden und den Imageverlust der LEG thematisiert.

Der Brief wurde u.a. von Spitzen der Politik und Gewerkschaften unterzeichnet! Z.B. war es für den Vorsitzenden der SPD in NRW selbstverständlich die Kolleginnen und Kollegen der TSP bei ihrer Auseinandersetzung zu unterstützen!

WIR BLEIBEN WEITERHIN STANDHAFT!



